

Stand: 25.06.2026 07:31:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16206

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16206 vom 03.04.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 11.04.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17149 des VF vom 13.06.2013
4. Beschluss des Plenums 16/17555 vom 02.07.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 130 vom 02.07.2013
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2013

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel, Max Strehle und Fraktion (CSU)**,

Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

A) Problem

Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung besteht aktuell aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Ministerpräsidenten und dem Staatsminister der Finanzen sind darin sieben Vertreter des Landtags sowie je ein Vertreter des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vertreten. Fachkundige Mitglieder aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor gehören dem Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung bislang nicht an.

Aufgabe der Bayerischen Landesstiftung ist es, einerseits das Stiftungsvermögen dauerhaft zu erhalten und andererseits kontinuierlich Erträge für die Verwirklichung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften. Da die Kapitalmärkte und Anlagemöglichkeiten in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden sind, soll die Kompetenz im Stiftungsrat auf dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor gestärkt werden. Diese Zielsetzung entspricht auch den Anregungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

B) Lösung

Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung wird um zwei fachkundige Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor auf insgesamt 14 Mitglieder erweitert.

Die Bestellung dieser neuen Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung durch Beschluss des Landtags.

C) Alternativen

Keine Erweiterung des Stiftungsrats.

D) Kosten

Nach Art. 8 Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung können die Mitglieder des Stiftungsrats persönliche Auslagen in angemessener Höhe ersetzt erhalten. Durch die Erweiterung des Stiftungsrats können daher bei der Bayerischen Landesstiftung geringfügige Mehrausgaben entstehen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

§ 1

Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (BayRS 282-2-10-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2010 (GVBl S. 278), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Gesetz über die Bayerische Landesstiftung (BayLStG)“
2. Art. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:
„5. zwei auf dem Gebiet der Finanz- und Vermögensverwaltung fachkundigen nicht-staatlichen Vertretern.“
 - b) Es wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:
„(5) Die Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 5 werden vom Stiftungsrat vorgeschlagen und vom Landtag für fünf Jahre bestellt; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.“
 - c) Dem (bisherigen) Abs. 7 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Die Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 5 sind von der Abstimmung über den Vorschlag gemäß Abs. 5 ausgeschlossen.“
 - d) Die bisherigen Abs. 5 bis 8 werden Abs. 6 bis 9.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1

Redaktionelle Änderung.

Zu § 1 Nr. 2 a)

(Erweiterung des Stiftungsrates um zwei fachkundige Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor)

In Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung wird die Zusammensetzung des Stiftungsrats geregelt. Bislang gehören dem Stiftungsrat keine Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor an. Der Stiftungsrat wird um zwei Stiftungsratsmitglieder aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor erweitert. Weil die Kapitalmärkte und die Anlagemöglichkeiten zunehmend komplexer werden, soll die Kompetenz des Stiftungsrats im Bereich der Vermögensverwaltung und Kapitalanlagen gestärkt werden. Die neuen Vertreter sollen keine staatlichen Vertreter (also weder aus dem Bereich der Exekutive noch der Legislative) sein und nach Möglichkeit ausgewiesene Erfahrung und Sachkunde auf dem Gebiet der Finanz- und Vermögensverwaltung aufweisen.

Zu § 1 Nr. 2 b)

(Bestellung der fachkundigen Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor)

Die Bestellung der zwei neuen Stiftungsratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Landtags auf Vorschlag des Stiftungsrats jeweils für fünf Jahre. Die Bestellung orientiert sich an der Bestellung der sieben Stiftungsratsmitglieder des Landtags nach Art. 8 Abs. 4 des Errichtungsgesetzes über die Bayerische Landesstiftung. Für die Benennung der fachkundigen Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor obliegt das Vorschlagsrecht dem Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung. Das Vorschlagsrecht des Stiftungsorgans Stiftungsrat entspricht dem rechtlich selbständigen Charakter der Bayerischen Landesstiftung als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Zu § 1 Nr. 2 c)

(Ausschluss bei Beschlussfassung über den Vorschlag zur Bestellung von sachverständigen Vertretern aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor)

Die fachkundigen Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung sind bei der Beschlussfassung über den Vorschlag zur Bestellung der Vertreter aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor nicht stimmberechtigt. Dadurch werden Interessenskonflikte wegen persönlicher Beteiligung bei ihrer eigenen Wiederbestellung sowie etwaige sonstige berufsbedingte Interessenskonflikte von vornherein vermieden. Diese Regelung erfolgt in Anlehnung an allgemeine Grundsätze des Verwaltungsverfahrens.

Zu § 2

(Inkrafttreten)

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten. Die Änderungen sollen baldmöglichst in Kraft treten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Erste Lesungen

zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die jeweils zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 16/16206

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführende zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 25. April 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 220. Sitzung am 13. Juni 2013 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2013 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2013“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel, Max Strehle und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16206, 16/17149

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

§ 1

Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (BayRS 282-2-10-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2010 (GVBl S. 278), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Gesetz über die Bayerische Landesstiftung (BayLStG)“
2. Art. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.

bb) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. zwei auf dem Gebiet der Finanz- und Vermögensverwaltung fachkundigen nicht-staatlichen Vertretern.“

b) Es wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„(5) Die Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 5 werden vom Stiftungsrat vorgeschlagen und vom Landtag für fünf Jahre bestellt; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.“

c) Dem (bisherigen) Abs. 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 5 sind von der Abstimmung über den Vorschlag gemäß Abs. 5 ausgeschlossen.“

d) Die bisherigen Abs. 5 bis 8 werden Abs. 6 bis 9.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Renate Dodell

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Florian Streibl

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Thomas Hacker

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung
(Drs. 16/16206)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten – Redezeit allerdings hier vorne und nicht in den Rängen; ich bitte um etwas mehr Konzentration – vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige wenige Zahlen zur Landesstiftung will ich in Erinnerung rufen: Die Landesstiftung besteht seit 1972. Sie ist eine Stiftung für gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist aus dem kulturellen und sozialen Leben Bayerns nicht wegzudenken. Sie ist eine segensreiche Einrichtung. Seit 1972 wurden immerhin 500 Millionen Euro an Zuschüssen und Darlehen für rund 8.000 Vorhaben in Bayern gewährt. Das Stiftungsvermögen beträgt jetzt etwas über 800 Millionen Euro. In den letzten Jahren gab es nicht immer Einigkeit über die Anlagestrategie. Herr Wörner, wir haben uns trefflich gestritten und diskutiert. Ich empfinde es als sehr positiv, dass wir seit eineinhalb Jahren eine gemeinsame Beratung über die Anlagekonzeption haben. Ich habe sehr großen Wert darauf gelegt, dass wir alle Mitglieder des Stiftungsrates gut informiert haben, dass wir Transparenz wahren und letztlich einen Konsens gefunden haben. Ich freue mich sehr, dass das

gelingen ist und wir jetzt mit der Anlagestrategie auf einem Weg sind, der eine gute Zukunft für die Landesstiftung verspricht.

Die Aufgabe der Bayerischen Landesstiftung ist einerseits, das Stiftungsvermögen dauerhaft zu erhalten, und andererseits, permanent gute Erträge für Förderzwecke zu erwirtschaften. Aufgabe des Stiftungsrates ist es unter anderem, Richtlinien zur Erhaltung des Stiftungsvermögens zu erlassen. Der ORH hat in seinem Jahresbericht 2012 angeregt, Kompetenzen im Stiftungsrat aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor durch Aufnahme von mindestens einem externen - -

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Dodell, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie kurz unterbreche. Es ist ein derart großer Grundlärmpegel. Das hat doch nichts mit Respekt vor der Rednerin zu tun. Bitte etwas mehr Konzentration!

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, die Förderung für die Landesstiftung draußen bekannt zu geben, ist doch etwas anderes und spannender, als sich den Redebeitrag hier anzuhören.

Der ORH hat uns empfohlen, mindestens einen externen Kapitalmarktexperten aufzunehmen. Sie wissen selber, dass die Kapitalmärkte immer komplexer geworden sind. Bislang gehört dem Stiftungsrat auch kein fachkundiger Vertreter aus diesem Sektor an. Aktuell ist der Stiftungsrat mit zwölf Mitgliedern besetzt, darunter befinden sich Herr Ministerpräsident, der Finanzminister und sieben Vertreter aus allen Fraktionen des Landtags.

Wesentliches Ziel des interfraktionellen Gesetzentwurfs ist es, den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung um zwei fachkundige Mitglieder aus dem Finanz- und Vermögensverwaltungssektor zu erweitern. Damit soll die Kompetenz des Stiftungsrates bei der Vermögensverwaltung und der Kapitalanlage gestärkt werden. Wir haben Anlagerichtlinien konzipiert. Diese sind aber nicht ein für allemal festgeschrieben. Der

Stiftungsrat wird sich immer wieder neu mit Anlagerichtlinien und der Anlagestrategie beschäftigen müssen. Deshalb ist es sinnvoll, dass zwei Experten dazukommen. Dadurch wird sich die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder auf 14 erhöhen. Dem Stiftungsrat war es wichtig, dass die beiden Stiftungsratsmitglieder vom Stiftungsrat selbst vorgeschlagen werden und dann vom Landtag bestellt werden, weil das eine gewisse Gewichtigkeit hat; deshalb dieser interfraktionelle Gesetzentwurf mit den durchwegs einstimmigen Entscheidungen in den Vorberatungen.

Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 einstimmig beschlossen, dem Bayerischen Landtag – selbstverständlich vorbehaltlich der heutigen Entscheidung – vorzuschlagen, als neue weitere Mitglieder des Stiftungsrates die Herren Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse München, und Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der Versorgungskammer Bayern, zu bestellen.

Ich halte diese Erweiterung des Stiftungsrates für sinnvoll und geboten. Ich freue mich, dass wir eine große Einigkeit erzielt haben, und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner ist Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird Zeit, dass sich an diesem Stiftungsrat etwas ändert. Ich werde das auch begründen. Entgegen einem Ratschlag vor einigen Jahren, der nicht ernst genommen wurde, wurde eine Anlagestrategie gefahren, die rund 100 Millionen Euro gekostet hat. Man hat hinterher gesagt: Hinterher ist man immer gescheiter. Es hat allerdings ein paar Leute gegeben, die vorher etwas mehr nachgedacht haben. Man hat sich mit seiner Mehrheit und Macht durchgesetzt, und zwar zum Schaden der Stiftung. Jetzt betreibt man eine Schadensbegrenzung. Das ist richtig so, und deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich hätte nur gerne – das habe ich auch dem Stiftungsrat gesagt – das Geld, das ich einmal in der Stiftung treuhänderisch übernehmen durfte, auch in voller Gänze zurückgegeben. Ich glaube, es ist Aufgabe der Politik, Sachwalter zu sein. Das ist leider nicht gelungen. Jetzt muss man sehen, wie man den angerichteten Schaden begrenzen kann. Der Schaden führt dazu, dass die ausschüttbaren Mittel immer weniger werden. Wer haben zunächst eine Verminderung der Zinshöhe bei den Anlagen, weil nicht mehr so viel Geld generiert werden kann. Zum Zweiten haben wir den Schaden im System, der durch Nichthandeln oder durch Nichtverkauf bestimmter Anlagegüter verursacht wurde. Deswegen muss man das korrigieren.

Frau Kollegin Dodell, eines stimmt nicht ganz: Wir von der SPD-Landtagsfraktion haben nicht der Anlagestrategie zugestimmt. Ich sage das ganz deutlich. Sie wissen genau, dass wir etwas anderes wollten als Sie. Wir hätten das Geld lieber in Beton angelegt, was an sich auch alle anderen machen, weil das sicherer ist und etwas bringt. Sie wollten das nicht, und deshalb müssen Sie die Anlagestrategie alleine machen, ohne unsere Hilfe.

Dem Vorschlag, zwei namhafte und ehrenwerte Banker hinzuzunehmen, stimmen wir selbstverständlich zu. Auch die Benennung der beiden genannten Personen werden wir mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die Neuausrichtung der Landesstiftung für gut. Auch das externe Wissen, das beigezogen wird, begrüßen wir; damit werden die Risiken breiter gestreut und verteilt. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir tragen ihn mit. Insofern schenke ich Ihnen damit meine restliche Redezeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich bekannt geben, dass beim Tagesordnungspunkt 10, das ist der Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge, für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt wurde. Des Weiteren wurde für den Tagesordnungspunkt 13 ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagesgesetzes.

(Alexander König (CSU): Für die Nummer 11 auch!)

- Das ist für mich neu. Aber ich kann es jetzt gleich mit bekannt geben. Für Tagesordnungspunkt 11, die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wird auch namentliche Abstimmung beantragt. Wir werden damit demnächst einige namentliche Abstimmungen haben. - Nächster Redner ist Kollege Hallitzky. Bitte sehr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Älteren von uns mögen sich noch an Emma Kellner erinnern. Bereits vor der Jahrtausendwende wurde vom ORH und der damaligen haushaltspolitischen Sprecherin der GRÜNEN festgestellt, dass bei der Landesstiftung öffentliche Gelder durch eine dilettantische Anlagepolitik verzockt werden.

(Ludwig Wörner (SPD): So ist es!)

Das Schielen auf hohe Renditen, die damit verbundene Missachtung jeden Risikos sowie die Tatsache, dass es keinerlei Diversifizierungsstrategie gab – das kennen wir aus der Landesbankkommission; ich brauche das nicht zu wiederholen -, war auch die Strategie in der Landesstiftung, in der Regel gegen den Widerstand der Mitglieder der heutigen Opposition.

Damit wurde ein Schaden von mehreren hundert Millionen angerichtet. Ich bezweifle es, dass man es als großen Erfolg verkaufen kann, dass es jetzt nach einer knappen Generation des Drängens und Forderns von SPD und GRÜNEN und – in weniger historischen Dimensionen – seit Kurzem auch der FREIEN WÄHLER gelungen ist, dass sich CSU und FDP nun endlich bewegt haben, zwei Anlageexperten in den Stiftungsrat zu berufen. Nein, das ist kein großer Erfolg, es war schlicht überfällig.

Erlauben Sie mir, einen zweiten Aspekt anzusprechen, nämlich die Unabhängigkeit der Landesstiftung. Als wir uns kürzlich im Haushaltsausschuss darüber unterhielten, ob die soziale Sicherung für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen ausreichend aufgrund dessen, was der um große Rhetorik nie verlegene, heute nicht anwesende bayerische Finanzminister die XXL-Sozialcharta nennt und von dem nicht nur GRÜNE- und Oppositionskollegen wissen, dass es windelweich ist, platzte mitten in die Sitzung die dpa-Meldung, dass sich die Landesstiftung an den Käufen der Wohnungen durch die Patrizia beteiligen solle.

Söder und Seehofer, also die zwei gleicheren Gutsherren unter den jetzt 14 gleichen Mitgliedern des Stiftungsrates wollten das so. Ich will das jetzt nicht im Hinblick darauf bewerten, wie sich die über 90.000 Bewohnerinnen und Bewohner der GBW-Wohnungen veralbert vorkommen mussten. An der Burleske ist hier interessant, wie eine Landesstiftung vom Ministerpräsident und vom Finanzminister behandelt wird, die formell unabhängig ist und die Sie dennoch in skandalöser Dreistigkeit eingesetzt haben, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es später nichts wurde, lag nicht an Ihnen, sondern daran, dass die Opposition das Absurde dieses Theaters offenbarte.

Deshalb wird auch heute die Diskussion um die Landesstiftung nicht beendet sein. Wir haben jetzt zwar zwei Herren, die durchaus respektabel sind. Der eine kennt sich auch mit Anlagen aus, der andere vielleicht nicht so, aber er ist ebenso respektabel. Damit

wird die Diskussion um die Landesstiftung mit dem heutigen Tage jedoch nicht beendet sein. Deshalb bleibt auch unser Vorschlag auf der Tagesordnung, dass das Stiftungsvermögen auf Dauer besser in den Staatshaushalt zu überführen wäre und damit der Stiftungszweck in einem geordneten Haushaltsverfahren abgesichert würde, um damit mehr Klarheit und Wahrheit im Haushalt zu schaffen.

Fazit: Die CSU hat mit ihrer Anlagepolitik schon genügend Schaden angerichtet und produziert weiteren Schaden dadurch, dass wir einen solchen Fall wie bei der GBW noch einmal erleben müssen, nämlich dass selbsternannte Gutsherren sagen, was mit dem Geld zu geschehen hat. Das kann nun niemand brauchen.

Ein erster Rettungsschritt wird heute nach einer knappen Generation gemacht. Darüber sind wir den Umständen entsprechend glücklich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und schenke Ihnen eine Minute zwanzig Sekunden meiner Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hallitzky. Der nächste Wortbeitrag kommt vom Kollegen Hacker.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Stiftungsrat in den letzten zwei bis drei Jahren ausführlich darüber diskutiert, wie wir die Neuausrichtung der Anlagepolitik auf den Weg bringen können. Wir wollten Entscheidungen auch mit externem Sachverstand treffen. Das ist eine gute Entscheidung für die Zukunft.

Die Bayerische Landesstiftung wirkt sehr segensreich mit vielen auch kleineren Beträgen bei vielen Projekten in allen Landesteilen, die damit unterstützt auf den Weg gebracht werden. Sie ist dadurch entstanden, dass Vermögen des Freistaates eingebracht wurde. Es waren Bankbeteiligungen, mit denen der Grundstock gelegt wurde. Deswegen wurde durch Veränderungen im Bankensystem immer noch ein Portfolioanteil einer jetzt italienischen Bank im Vermögen gehalten.

Alles das ist bekannt und liegt auf dem Tisch. Wichtig ist, dass wir heute die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen, nachhaltig wirtschaften, Erträge erzielen und das Risiko nicht zu groß werden lassen, obwohl wir alle wissen, dass Risiko und Ertrag immer miteinander verbunden sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): So kann man es auch beschreiben!)

Der Weg, externen Sachverstand in den Stiftungsrat über die Fraktionen hinweg gemeinsam einzubringen, ist ein guter Weg für die Zukunft der Landesstiftung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat nun das Wort Herr Staatssekretär Pschierer.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für die zügige Arbeit, mit der der Gesetzentwurf fraktionsübergreifend formuliert wurde. Wir haben gerne seitens der Staatsregierung Formulierungshilfe geleistet. Zunächst war es einfach auch das Verdienst der Fraktionen, den Entwurf fraktionsübergreifend bewerkstelligt zu haben. Ich glaube, es war notwendig, hier fraktionsübergreifend zu arbeiten, weil wir sonst vor der Sommerpause keine Möglichkeit mehr gefunden hätten, das Gesetz zu verabschieden.

Ich begrüße es außerordentlich, dass wir mit Harald Strötgen, dem Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkasse München, und mit Daniel Just, dem Vorstandsvorsitzenden der Versorgungskammer, zwei exzellente, ausgewiesene Kapitalmarkt- und Anlagenexperten gewonnen haben. Das ist etwas Positives.

Letzter Punkt: In aller Kürze, lieber Kollege Wörner und lieber Kollege Hallitzky, eines zur Klarstellung. Die Frage, ob Kapital der Landesstiftung bei der GBW angelegt wird, wurde nicht von der Staatsregierung als Erste thematisiert, sondern von Ihnen, Kolle-

ge Wörner. Das Urheberrecht daran gebührt Ihnen, nicht der bayerischen Staatsregierung.

Herr Kollege Hallitzky, es gab in der damaligen Kabinettsitzung keinen Beschluss. Darauf lege ich ausdrücklich Wert. Es gab vielmehr eine Empfehlung an den Stiftungsrat.

Damit Sie sehen, dass dieser Stiftungsrat politisch unabhängig entscheidet – Gott sei Dank! – nur Folgendes: Die Mehrzahl der Stiftungsratsmitglieder, auch Engelbert Kupka, hat erklärt, dass diese Anlage nicht gewünscht ist. Das heißt, dieses Gremium war unabhängig und ist es weiterhin. Deshalb darf ich Ihre Vorwürfe in der Form zurückweisen. Das gilt sowohl für den Staatsminister Söder

(Ludwig Wörner (SPD): Der war doch bei den Entscheidungen gar nicht da!)

als auch für den Herrn Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Sie haben es thematisiert, Kollege Wörner, nicht die Bayerische Staatsregierung.

(Ludwig Wörner (SPD): Geschichtsklitterung!)

Abschließend ist Folgendes zu sagen: Verglichen mit vielen anderen Bereichen hat sich die Bayerische Landesstiftung auch in den letzten Jahren während der Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt. Diese Stiftung war immer in der Lage, unabhängig von Steuereinnahmen in den Bereichen Soziales, Kulturelles und Denkmalschutz Mittel auszuschiütten. Davon haben wir in unseren Stimmkreisen und Regionen immer profitiert.

Abschließend noch einmal herzlichen Dank für die zügige Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Ich glaube, die Landesstiftung des Freistaates Bayern ist für die Zukunft hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie an den Sitzungen aufmerksam teilgenommen oder zumindest die Protokolle gelesen hätten, dann müssten Sie nicht die Wahrheit so verbiegen, wie Sie es gerade versucht haben. Ich darf Sie schon daran erinnern, was wir vorgeschlagen haben: Das Geld der Stiftung sollte genommen werden, um das Unternehmen GBW zum größten Teil über einen Dritten, laut Vorschlag die Stadibau, zu erwerben. Das haben Sie damals abgelehnt. Herr Söder war nicht da, was zu heftigen Verwerfungen innerhalb Ihres Hauses geführt hat. Aber das geht mich nichts an, das interessiert mich auch nicht. Sie sollten hier jedoch bei der Wahrheit bleiben, auch wenn es Ihnen schwerfällt.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Kollege, ich bin bei der Wahrheit. – Erstens ging es bei dieser Frage auch um die Minderheitsgesellschafter der GBW. Die Bayerische Landesbank hat nur 92 % gehalten; alles andere waren Minderheitsbeteiligungen.

Zum Zweiten: Herr Kollege Wörner, wir haben Ihnen damals klargemacht, dass die Renditen, die daraus zu erzielen wären, die Ertragsaussichten der Landesstiftung eher schmälern würden. Wir sind aber darauf angewiesen, hohe Renditen zu erzielen.

Zum Dritten: Herr Kollege Wörner, ich bin dankbar, dass wir beim aktiven und beim passiven Management durch Price Waterhouse Coopers exzellent beraten wurden. In Übereinstimmung mit allen Stiftungsratsmitgliedern haben wir ein gutes Portfolio mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Erfordernissen der Risikoabwägung und der Renditeerzielung gefunden.

(Ludwig Wörner (SPD): Nicht mit meiner Stimme! Jetzt sagen Sie schon wieder nicht die Wahrheit!)

– Sie waren nicht dabei, Herr Kollege Wörner, und haben nicht zugestimmt. Die Vertreter aller anderen Fraktionen haben dem Anlageportfolio zugestimmt.

Letzter Punkt: Wissen Sie, was mich manchmal wundert? Immer wenn etwas im Konsens beraten wird und gut läuft, kommt einer von Ihnen und sagt, dass man das schon früher hätte machen müssen. Ich frage Sie: Wo waren damals Ihre Anmerkungen und Anträge? Wo waren Ihre Wortmeldungen im Stiftungsrat? Von Ihrer Seite ist damals nichts gekommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Lesen Sie doch die Protokolle!)

Deswegen sagen Sie heute einfach Dankeschön. Wir haben zwei exzellente Kapitalmarktexperten gefunden, die – Gott sei Dank – hier mitmachen. Die Stiftung wird ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): 100 Millionen haben Sie verzockt!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/16206 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/17149. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2013 eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist augenscheinlich einstimmig. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind augenscheinlich wieder alle. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)